



Verein AareGäuer Nachhilfe

Kombinierter Präsenz- und Fernunterricht

Der Verein AareGäuer Nachhilfe erlebte ein ungewöhnliches letztes Jahr. Teilweise wurde der Präsenzunterricht, bei Lernenden und Kantischüler/innen mit Fernunterricht kombiniert.

Für die AareGäuer Nachhilfe waren die Schulschliessungen wegen Covid 19 eine Herausforderung. Die Umstellung auf den Fernunterricht war für die NH-Personen bzw. unsere Student/innen eigentlich problemlos. Vom Studium her sind diese mit digitalen Lernformen vertraut. Ältere Schüler/innen und Lernende konnten auch erfolgreich auf diese neue Unterrichtsform umsteigen. Für die jüngeren Schüler/innen war die Umstellung schon viel schwieriger und der Präsenzunterricht war fast nicht durch die digitalen Lernformen zu ersetzen. Seit Mitte letzten Jahres verzeichnet der Verein eine starke Nachfrage vor allem nach Präsenzunterricht. Dem wird der Verein auch weiterhin Rechnung tragen. Über 65 NH-Personen unterstützen zurzeit



Bruno Wirth aus Wolfwil, mit Lernenden/Studierenden im Fernunterricht.



z.V.g

Schüler/innen und Lernende oder sogar Berufsleute vor allem in Präsenzunterricht. Die Schutzmassnahmen vom BAG werden dabei eingehalten. Während dem Unterricht wird eine Maske getragen. Da persönliche Unterstützung und Motivation wesentliche Elemente der Nachhilfe sind, bleibt Präsenz-

unterricht für den Verein AareGäuer Nachhilfe immer an erster Stelle. Was allenfalls denkbar ist und beibehalten werden kann, ist nach Abmachung mit den Lernenden, eine Kombination von diesen beiden Lernformen, meint die Präsidentin des Vereins Silvia Stettler. Jetzt hoffen wir, dass sich die Situation

wieder etwas normalisiert und die Nachhilfetätigkeit normalere Wege gehen kann.

- Spezifische Hilfe bei Rechen- und Schreibschwächen
- Deutsch für Fremdsprachige

Besondere Angebote des Vereins

- Gruppen und Einzelunterricht für Lernende in Unternehmen.
- Hausaufgabenhilfe in den Schulen

Weitere Infos

www.aaregaeuer.ch oder direkte Anfragen 062 926 36 39



Neu ab Januar 2021
Barbara Hasler, Podologin EFZ,
 wird mein Angebot und meine Dienstleistungen im Pedes-Studio ergänzen.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Nadia Bangerter-Beè
 dipl. Fusspflegerin SFPV
 Allmendstrasse 2, 4658 Däniken
 062 291 22 09
 pedeslounge.com

PEDES LOUNGE

Kosmetik & Pediküre Nadia Bangerter

Plant, baut und pflegt Ihre Gärten



Mitglied Jardin Suisse

Berger Roman AG • Gartenbau

Unterer Bifang 26 • 4625 Oberbuchsitzen
 Telefon 062 393 19 19 • Fax 062 393 19 69 • Natel 079 647 72 58
 www.gartenbau-berger.ch • E-Mail info@gartenbau-berger.ch

Steuerberatung



Steuertipp

Fahrkosten richtig abziehen

Wie viele Kosten kann ich für den Arbeitsweg bei der Steuererklärung im Kanton Solothurn abziehen? Anbei eine Übersicht:

Kosten zwischen Wohn- und Arbeitsort können Sie wie folgt abziehen:

- Bei ständiger Benützung öffentlicher Verkehrsmittel: die notwendigen Abonnementkosten. Bei Benützung der 1. Klasse legen Sie die Quittung bei.
- Bei ständiger Benützung eines Fahrrades oder Kleinmotorrades (mit gelbem Kontrollschild): im Jahr CHF 700.
- Bei ständiger Benützung eines Motorrades (mit weissem Kontrollschild) oder Autos: die Abonnementkosten 2. Klasse des öffentlichen Verkehrsmittels.

Motorfahrzeug

Die Kosten für das private Motorfahrzeug können Sie nur in folgenden Ausnahmen geltend machen, nämlich wenn:

- ein öffentliches Verkehrsmittel



Zerbor - stock.adobe.com

fehlt, d.h. wenn Wohn- oder Arbeitsort von der nächsten Haltestelle mindestens 1 Kilometer entfernt ist oder bei Arbeitsbeginn oder -ende kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht;

- Sie mit dem privaten Motorfahrzeug eine Zeitersparnis von über einer Stunde pro Tag (gemessen von der Haustür zum Arbeitsplatz und zurück) erzielen;
- Sie auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers das private Motorfahrzeug tatsächlich ständig während der Arbeitszeit benützen und für die Fahrten zwi-

schen der Wohn- und der Arbeitsstätte keine Entschädigung erhalten (legen Sie die Bestätigung des Arbeitgebers bei);

- Sie infolge Krankheit oder Gebrechlichkeit ausserstande sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen (bitte Bescheinigung des Arztes beilegen).

Die folgende Übersicht zeigt, wie Sie die Abzüge geltend machen können:

- Für die Benützung eines Motorrades mit weissem Kontrollschild CHF 0.40 pro Fahrkilometer.
- Für die Benützung eines Autos CHF 0.70 pro Kilometer für die ersten 10'000 km, CHF 0.55 pro Kilometer für die zweiten 10'000 km, CHF 0.45 pro Kilometer für die dritten 10'000 km und CHF 0.35 für jeden weiteren Kilometer. In diesem Pauschalabzug sind Garagemiete und Parkplatzgebühren enthalten. In der Regel ist der streckenmässig kürzeste Arbeitsweg abzugsfähig. Bei einer Fünftagewoche wird der Abzug für 220 Arbeitstage gewährt.

Unter einem sicheren Dach

DORA

Versicherungen GmbH

CH-4622 Egerkingen
 Tel. 062 216 77 77
 www.dora-gmbh.ch

Steuererklärung 2020
 ab Fr. 50.-